

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 22. Februar 2023

Weitere Planung des Radschnellwegs Ruhr RS1

In der Mitteilung "Radschnellweg Ruhr 1 — BA Innenstadt, Vorzugsvariante" (Vorlage 20230105) informiert die Verwaltung, dass die Deutsche Bahn nicht wie erhofft Flächen für den Bau des RS1 zur Verfügung stellen wird. Daher stellt sich jetzt konkret die Frage nach dem weiteren Vorgehen:

1. Zeitplan: Wie sieht der weitere Zeitplan für die RS1-Planung im Ehrenfeld aus, insbesondere

- a) zur Beteiligung der Bürger*innen und Anlieger*innen vor Ort
- b) zur Ausschreibung der Planungsleistungen und
- c) zur Beschlussfassung über eine Detailplanung durch die politischen Gremien?

2. Querungen: Bei der Vorzugsvariante mit DB-Flächen hätten Bessemerstraße und Königsallee mit Brücken überquert werden können. Nun wird es voraussichtlich zu ebenerdigen Kreuzungen kommen müssen. Die Planung ist eine besondere Herausforderung, zumal auch der allgemeine Vorrang des RS1 angemessen berücksichtigt werden muss. Wie werden hier die Planungsvorgaben aussehen und sind ggf. innovative Technologien — wie im Antrag "Smart City Konzept" (20230181) zur Sitzung des Rates im Februar 2023 beschlossen — zur Vorrangsteuerung denkbar? In Frage kommt eine intelligente Verkehrssteuerung zum Beispiel mit gesonderten Bevorrechtigungen bei Ampeln

in bestimmten Situationen ("schlechtes" Wetter, tageszeitabhängig) zur Stärkung des Umweltverbundes.

3. Brücken: Besonders die Königsallee wird dort auch von ÖPNV, Radfahrenden und Zufußgehenden stark genutzt. Zusätzliche Barrieren sollten hier möglichst gering gehalten werden. Ist daher beabsichtigt, konkret auch Brückenbauwerke zur Überquerung dieser von allen Verkehrsarten stark genutzten Straßen zu prüfen, eventuell auch unter Einbeziehung privater Flächen?

4. Erfolg des Radschnellwegs Ruhr durch Akzeptanz in der Bevölkerung: Bei anderen Innenstadtplanungen des Radschnellwegs Ruhr gibt es oft Konflikte mit der Bevölkerung und Betrieben vor Ort. Für die Straßen, durch die RS1 nun verlaufen wird, ist durch die Stadt Bochum und die politischen Gremien bereits ein erhöhter Parkdruck festgestellt worden (nicht zuletzt durch Zuordnung zu den entsprechenden Bewohnerparkzonen). Wie will die Stadt die Akzeptanz vor Ort bei der Bevölkerung und auch bei den gewerblichen Anlieger*innen vor Ort sicherstellen?

a) Wie sieht die Stadt die Möglichkeit, direkt vor Ort an geeigneten Flächen eine Quartiersgarage zu errichten? Untersucht werden könnten besonders Flächen, die bereits heute als Stellplatzanlagen genutzt werden, sowohl städtische Flächen als auch private Flächen.

b) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit das Parkhaus P9 Schauspielhaus, welches gar nicht mehr regulär für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, als Quartiersgarage genutzt werden kann?

c) Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf ein, für die Untersuchung Dritte zu beauftragen bzw. wie lange benötigt die Verwaltung für die hier beschriebenen Untersuchungen?

Jens Matheuszik